

# Regelwerk und Durchführungsbestimmungen

für die Kreismeisterschaften, das Kreisturnier, das Kreisjugendturnier, die  
Verleihung der Kreisstandarte und die Verleihung der  
Kreisjugendstandarte

des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss

Version 3.1

gültig ab dem 17. März 2017

---

### Präambel:

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss hat sich zum Ziel gesetzt jährlich für alle seine fünf Disziplinen, Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Voltigieren und Fahren eine Kreismeisterschaft durchzuführen und für sportlich herausragende Leistungen hierbei den besten Vereinen die Kreisstandarte und die Kreisjugendstandarte zu verleihen.

In dem Bewusstsein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Mitgliedsvereine die Durchführung eines Kreisturniers nicht immer ermöglicht, oder auch in einzelnen Disziplinen die Zahl der Reiterinnen und Reiter, Voltigiererinnen und Voltigierer, Fahrerinnen und Fahrer zur Durchführung einer Meisterschaft nicht immer ausreicht, wurde das folgende Regelwerk entwickelt um dafür Sorge zu tragen, eine immer größtmögliche Zahl an Meisterschaften durchzuführen.

Zusätzlich gibt es noch folgende Breitensportliche Kreismeisterschaften im Kreis-Pferdesportverband Neuss:

- Zur Förderung der Neu- und Wiedereinsteiger aller Altersklassen gibt es eine „Kreismeisterschaft Breitensport“ nach WBO.
- Zur Förderung der Jugend gibt es eine „Kreismeisterschaft Vierkampf“.

Beide werden in separaten Regelwerken behandelt, die von den Ausschüssen Breitensport und Jugend erstellt wurden und dort vorliegen.

## § 1 Kreismeisterschaften

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss sieht folgende 14 Kreismeisterschaften mit folgenden Teilnehmerkreisen und Klassen der Wertungsprüfungen (WP) vor:

- a. Dressur Junioren (U18; LK 4, 5; 2 WP: 1 WP Kl. A, 1 WP Kl. L(Tr.))
- b. Dressur Junge Reiter (U21; LK 3, 4; 2 WP: 1 WP Kl. L, 1 WP Kl. M\*)
- c. Dressur Kleine Tour (Ü18; LK 4, 5; 2 WP: 1 WP Kl. A, 1 WP Kl. L (Tr.))
- d. Dressur Mittlere Tour (Ü21; LK 3, 4; 2 WP: 1 WP Kl. L, 1 WP Kl. M\*)
- e. Dressur Große Tour (LK 1, 2, 3; 2 WP: 1 WP Kl. M\*\* , 1WP Kl. S\* )
- f. Springen Junioren (U18; LK 4, 5; 3 WP: 2 WP Kl. A, 1 WP Kl. L )
- g. Springen Junge Reiter (U21; LK 3, 4; 3 WP: 2 WP Kl. L, 1 WP Kl. M\*)
- h. Springen Kleine Tour (Ü18; LK 4, 5; 3 WP: 2 WP Kl.A, 1 WP Kl. L )
- i. Springen Mittlere Tour (Ü21; LK 3, 4; 3 WP: 2 WP Kl. L, 1 WP Kl. M\*)
- j. Springen Große Tour (LK 1, 2, 3; 3 WP: 1 WP Kl. M\*, 1 WP Kl. M\*\*, 1 WP Kl. S\*)
- k. Fahren Einspänner (LK 2-6; 3 WP jeweils Kl. A: Dressur, Hindernis, Hindernis m. Geländehindernissen)
- l. Fahren Zweispänner (LK 2-6; 3 WP jeweils Kl. A: Dressur, Hindernis, Hindernis m. Geländehindernissen)
- m. Voltigieren Gruppen
- n. Voltigieren Einzel

Bei den einzelnen Kreismeisterschaften werden jeweils die Plätze 1 bis 3 ermittelt, der Sportler der Platz 1 erreicht ist der Kreismeister des Jahres in der entsprechenden Disziplin.

## § 2 Kreisstandarte – Pilotprojekt

Die Kreisstandarte wird derzeit nicht vergeben. Für die Zukunft wird angestrebt, bei Ausrichtung eines Kreisturniers auf diesem einen kombinierten Mannschaftswettbewerb mit Dressur- und Springanteil auszutragen. In diesem Fall kann der KPSV – ggf. nach erfolgtem Testlauf – beschließen, die Kreisstandarte wieder zu vergeben.

## § 3 Kreisjugendstandarte

Die Kreisjugendstandarte wird an den Verein verliehen, dessen Mannschaft die Siegermannschaft des Kreisjugendturniers ist.

Sollte in einem Jahr kein Kreisjugendturnier stattfinden, wird die Kreisjugendstandarte nicht vergeben.

---

#### § 4 Kreisturnier

Auf dem Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss sollen durch den veranstaltenden Verein die Kreismeisterschaften in allen Sparten, **müssen** aber zumindest diejenigen in Dressur und Springen durchgeführt werden (§ 1 a bis j, falls ein Kreisjugendturnier stattfindet ohne a, b, f und g).

#### § 5 Kreisjugendturnier

Auf dem Kreisjugendturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss werden durch den veranstaltenden Verein die Kreismeisterschaften Dressur und Springen Junioren und Junge Reiter sowie eine Mannschaftswertung der teilnehmenden Vereine durchgeführt. Für die Mannschaftswertung muss der veranstaltende Verein zusätzlich zu den Prüfungen für die Kreismeisterschaften noch für die Mannschaftswertung folgende Prüfungen ausschreiben:

- a. Dressurprüfung Kl. E (LK 0,6)
- b. Stilspringprüfung Kl. E (LK 0,6)
- c. Springprüfung Kl. A\* (LK 4,5,6)

#### § 6 Einzelmeisterschaften

Falls sich bis zur Turnierabstimmung für das Folgejahr kein Verein meldet, der ein Kreisturnier durchführen möchte, werden auf der Turnierabstimmung für das Folgejahr die einzelnen Kreismeisterschaften an die Vereine vergeben, die im Folgejahr Pferdeleistungsschauen durchführen werden. Bei mehreren Bewerbern für dieselbe Einzelmeisterschaft entscheidet das Los.

Mit Ausnahme der Kreismeisterschaften Dressur und Springen Junioren und Junge Reiter, die bei der Durchführung von Einzelmeisterschaften auf dem Kreisjugendturnier durchgeführt werden, kann jeder Verein nur eine Kreismeisterschaft Dressur oder eine Kreismeisterschaft Springen durchführen, so dass diese sechs Wertungen auf sechs verschiedenen Turnieren ausgeritten werden.

#### § 7 Durchführung und Wertungsmodus

Die Regelungen für die Durchführung und die Wertung der Kreismeisterschaften sind ab § 100 (Durchführungsbestimmungen) geregelt. Alle Vereine und Teilnehmer sind an diese Regelungen gebunden.

---

## Durchführungsbestimmungen

### Allgemeines / Teilnehmer

#### § 100 Rechtliche Grundlage

Basis für die Durchführung jeder Kreismeisterschaft ist die jeweils gültige Leistungsprüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und das dazugehörige gültige Aufgabenheft.

#### § 101 Mindestteilnehmerzahl

Ein Kreismeister wird in einer Kreismeisterschaft nur ermittelt, wenn in allen Wertungsprüfungen dieser Kreismeisterschaft wenigstens vier Teilnehmer/ Gruppen/ Gespanne gestartet sind.

#### § 102 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter/ Fahrer/ Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr ihre Stammmitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss und eine gültige Jahresturnierlizenz haben. Gem. § 18 LPO führt ein Vereinswechsel während des Jahres nicht zu einer Teilnahmeberechtigung bei der Kreismeisterschaft.

#### § 103 Anmeldung

Die Teilnahme an der Meisterschaftswertung erfordert eine vorherige Anmeldung des Teilnehmers. Diese Anmeldung muss auf dem vom KPSV unter [www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften](http://www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften) bereitgestellten Formular erfolgen.

#### § 104 Teilnahme nur mit einem Pferd/Gespann

Alle Wertungsprüfungen einer Kreismeisterschaft sind mit demselben Pferd/ Gespann zu absolvieren. Das für die jeweilige Meisterschaft zu wertende Pferd/ Gespann des Teilnehmers ergibt sich aus der Anmeldung (vgl. § 103).

#### § 105 Altersklassen-Meisterschaften & Start in höherer Kreismeisterschaft

Grundsätzlich nehmen Junioren und Junge Reiter an den Kreismeisterschaften ihrer Altersklasse teil.

Junioren der Leistungsklassen 1 bis 4 können alternativ auch an der Kreismeisterschaft Junge Reiter oder Große Tour teilnehmen, sofern sie die für die jeweilige Kreismeisterschaft erforderliche Leistungsklasse besitzen.

Junge Reiter der Leistungsklassen 1 bis 3 können alternativ auch an der Kreismeisterschaft der Großen Tour, Junge Reiter der Leistungsklasse 5 an der Kreismeisterschaft der Kleinen Tour teilnehmen.

Teilnehmer aus der Altersklasse „Reiter“ mit den Leistungsklassen 3 oder 4 können sich für eine für ihre Leistungsklasse zugelassene Kreismeisterschaft (vgl. § 1) entscheiden.

Für den Fall, dass der Teilnehmer eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Kreismeisterschaften hat, ergibt sich aus der Anmeldung zur Kreismeisterschaft (vgl. § 103), an welcher Kreismeisterschaft er teilnehmen möchte.

### **§ 106 Teilnahme an nur einer Kreismeisterschaft derselben Disziplin**

Pro Disziplin (Dressur, Springen, Fahren) kann nur an **einer** Kreismeisterschaft teilgenommen werden.

### **§ 107 Teilnahmemöglichkeiten von Junioren und Jungen Reitern**

Die Regelung des § 106 gilt auch für Junioren und Junge Reiter. Eine Teilnahme an einer Altersklassen-Kreismeisterschaft schließt die Teilnahme an einer anderen Kreismeisterschaft in dieser Disziplin aus. In verschiedenen Disziplinen können Junioren und Junge Reiter auch an den anderen Kreismeisterschaften teilnehmen (Bsp. Dressur Junge Reiter & Springen kleine Tour).

### **§ 108 Veröffentlichung von Fotos und Daten**

Die Teilnehmer der Kreismeisterschaft, bzw. deren Erziehungsberechtigte, erklären sich durch die Nennung auf dem Turnier mit der Veröffentlichung ihrer Daten und Ergebnisse, sowie Fotos im Zusammenhang mit der Meisterschaft einverstanden.

### **§ 109 Einsprüche**

Über Einsprüche zur Wertung der Kreismeisterschaft entscheidet der Vorsitzende des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss.

---

### **§ 110 Veröffentlichung der Termine**

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss veröffentlicht alle Turniertermine der einzelnen Vereinen durchgeführten Kreismeisterschaften oder den Kreisturniers bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres auf seiner Website.

### **§ 111 Veröffentlichung von Informationen**

Dieses Regelwerk, weitere Informationen, Ergebnisse und der jeweilige Beauftragte des Kreisverbandes für die Kreismeisterschaften werden unter [www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften](http://www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften) veröffentlicht.

### **§ 112 Kreismeisterehrung**

Die Kreismeisterehrung findet bei Durchführung eines Kreisturnieres auf dem Kreisturnier statt. Die Teilnahme hieran mit Pferd ist verpflichtend. Falls ein platzierter Teilnehmer schuldhaft nicht erscheint, fällt die Platzierung dem nächstplatzierten Teilnehmer zu. Das gleiche gilt für die Kreismeisterschaften Fahren und Voltigieren.

### **§ 113 Kreismeisterehrung bei Einzelmeisterschaften**

Bei Durchführung von Einzelmeisterschaften findet die Ehrung der Kreismeister im Rahmen des auf die Meisterschaft folgenden Festakts des KPSV statt.

## § 200 Wertungsmodus Dressur und Springen

In Dressur und Springen errechnet sich das Meisterschaftsergebnis durch die Addition der Resultate aus allen Teilprüfungen. Sollte es zu einem Gleichstand kommen entscheidet die bessere Rangierung in der schwersten Wertungsprüfung.

### a) Berechnung des Wertungsmodus Dressur

In den Kreismeisterschaften Dressur werden die Wertnoten bzw. Punktwerte der einzelnen Wertungsprüfungen addiert. Das Ergebnis der jeweils schwereren Wertungsprüfung wird hierbei mit dem Faktor 1,5 gewichtet. Kreismeister ist der Teilnehmer mit der höchsten Wertnoten- bzw. Punktsomme.

KM-Ergebnis = WN bzw. Punkte 1.WP + 1,5\*(WN bzw. Punkte 2.WP)

### b) Berechnung des Wertungsmodus Springen

In den Kreismeisterschaften Springen werden die Strafpunkte aus den Normalumläufen der einzelnen Wertungsprüfungen addiert. Kreismeister ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Im Falle eines Gleichstandes wird ein eventuelles Stechen in der schwersten Wertungsprüfung bei der Ermittlung der besseren Rangierung (s.o.) berücksichtigt.

In den Kreismeisterschaften Junioren bzw. Kleine Tour [§1 f) bzw. §1 h)] ist die leichteste Wertungsprüfung als Stilspringen auszuschreiben. Das Ergebnis dieser Wertungsprüfung wird wie folgt in Strafpunkte umgerechnet: Der bestrangierte Teilnehmer an der jeweiligen Kreismeisterschaft erhält 0 Strafpunkte. Alle anderen Teilnehmer an dieser Kreismeisterschaft erhalten je 0,1 Wertnotendifferenz zu dem Bestrangiertesten 0,1 Strafpunkte für die Meisterschaftswertung.

## § 201 Wertungsmodus Fahren

Sofern im Rahmen der Kreismeisterschaft Fahren eine kombinierte Prüfung nach §§ 761, 763 LPO durchgeführt wird, wird das Ergebnis dieser LP zur Ermittlung der Kreismeister herangezogen.

Sofern eine solche Prüfung nicht durchgeführt wird, wird die Gesamtnote entsprechend der kombinierten Wertung nach § 763 Absatz 2 LPO aus den Teilprüfungen errechnet. Hierfür wird folgende Formel verwendet:

(120 – Dressurwertnote\*12)  
+ Strafpunkte aus dem Hindernisfahren  
+ Strafpunkte aus dem kombinierten Hindernisfahren

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamt-Strafpunktzahl ist Sieger. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

---

## § 202 Wertungsmodus Voltigieren

Im Voltigieren wird entsprechend der Rangierung der Teilnehmergruppen in der meisterschaftsrelevanten Prüfung nach den Bestimmungen aus §§ 204, 205 und 206 LPO gewertet. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

### **§ 300 Erklärung zur Durchführung des Kreisturniers**

Wenn ein Verein ein Kreisturnier nach §4 durchführen möchte, muss er dies gegenüber dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverband Neuss bis zum 31. August des Vorjahres bekanntgeben. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt kein Verein gemeldet haben, finden die Kreismeisterschaften gemäß §5 statt.

### **§ 301 Weitere Prüfungen auf dem Kreisturniers**

Auf dem Kreisturnier können auch weitere Prüfungen, wie Wettbewerbe, Jungpferde-Prüfungen oder Küren durchgeführt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Schwerpunkt auf dem Kreisturnier liegen muss und dieses bei der Pferdeleistungsschau im Mittelpunkt steht.

### **§ 302 Startplatzbeschränkungen**

Die für die Kreismeisterschaften relevanten Wertungsprüfungen sind vom veranstaltenden Verein so auszuschreiben, dass mindestens 50 Startplätze für Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss zur Verfügung stehen. Idealerweise sollten stark nachgefragte Prüfungen auf den Kreis-Pferdesportverbandes Neuss gehandicapt werden (S-L, D-L\*, etc.).

### **§ 303 Ausschreibungstext**

In den allgemeinen Text der Ausschreibung ist Folgendes aufzunehmen:

Bei Veranstaltung des Kreisturniers:

„Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Bei Veranstaltung des Kreisjugendturniers:

„Kreisjugendturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss mit Kreismeisterschaften Junioren/Junge Reiter“

Bei Durchführung von Einzelmeisterschaften:

„mit Kreismeisterschaft (Bezeichnung der durchgeführten Meisterschaft, z.B: Springen Mittlere Tour) des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Des Weiteren muss folgender Text erscheinen:

„Weitere Informationen und die vollständigen Bestimmungen zu den Kreismeisterschaften und des Kreisjugendturniers des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss finden Sie unter <http://pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften>“

In den Text bei relevanten Wertungsprüfungen ist aufzunehmen:

„Wertungsprüfung für die Kreismeisterschaft“

### § 304 Auszuschreibende Prüfungen Dressur

In der Dressur sind folgende Prüfungen auszuschreiben:

- a. Junioren [§1 a)]: Eine Dressur-LP der Klasse A sowie eine Dressur-LP der Klasse L auf Trense
- b. Junge Reiter [§1 b)]: Eine Dressurprüfung der Klasse L auf Kandare sowie eine Dressur-LP der Klasse M\*
- c. Kleine Tour [§1 c)]: Eine Dressur-LP der Klasse A sowie eine Dressur-LP der Klasse L auf Trense
- d. Mittlere Tour [§1 d)]: Eine Dressurprüfung der Klasse L auf Kandare sowie eine Dressur-LP der Klasse M\*
- e. Große Tour [§1 e)]: Eine Dressurprüfung der Klasse M\*\* und eine Dressurprüfung der Klasse S\*. Die Prüfungen der großen Tour sind im getrennten Richtverfahren durchzuführen.

Die Aufgaben sind in Abstimmung mit dem Dressurausschuss des KPSV Neuss festzulegen.

Die einzelnen Prüfungen können auch als Wertungsprüfung für mehrere Kreismeisterschaften zählen. In diesem Fall sollte bei entsprechendem Nennungsergebnis versucht werden, eine Teilung in Abteilungen entsprechend der in dieser Prüfung ausgetragenen Kreismeisterschaften durchzuführen (Bsp.: Die Dressurprfg. Kl. L (Trense) ist die 2. Wertungsprüfung sowohl für die KM Junioren als auch für die KM Kleine Tour. Bei entsprechendem Nennungsergebnis sollte eine Abteilung „U18“ und eine Abteilung „Ü18“ durchgeführt werden.

### § 305 Ausschreibung Springen

Im Springen sind folgende Wertungsprüfungen auszuschreiben:

- a. Junioren [§1 f)]: Eine Stilspring-LP Kl. A, eine Spring-LP Kl. A und eine Spring-LP Kl. L
- b. Junge Reiter [§1 g)]: Zwei Spring-LP Kl. L und eine Spring-LP Kl. M\*
- c. Kleine Tour [§1 h)]: Eine Stilspring-LP Kl. A, eine Spring-LP Kl. A und eine Spring-LP Kl. L
- d. Mittlere Tour [§1 i)]: Zwei Spring-LP Kl. L und eine Spring-LP Kl. M\*
- e. Große Tour [§1 j)]: Eine Spring-LP Kl. M\*, eine Spring-LP Kl. M\*\* und eine Spring-LP Kl. S\*

Die einzelnen Prüfungen können auch als Wertungsprüfung für mehrere Kreismeisterschaften zählen. In diesem Fall sollte bei entsprechendem Nennungsergebnis versucht werden, eine Teilung in Abteilungen entsprechend der in dieser Prüfung ausgetragenen Kreismeisterschaften durchzuführen

Es wird empfohlen, die Stilspring-LP in der Klasse A\* auszuschreiben.

Es wird empfohlen, die Spring-LP der Klasse S\* als Spring-LP mit Stechen auszuschreiben.

Es wird empfohlen, alle anderen Wertungsprüfungen als Fehler/ Zeit-LP auszuschreiben.

Die Ausschreibung der einzelnen Wertungsprüfungen ist mit dem Springausschuss des KPSV Neuss abzustimmen.

Die noch wertungsberechtigten Teilnehmer der letzten Wertungsprüfung einer Kreismeisterschaft starten in umgekehrter Reihenfolge als letzte Starter in dieser letzten Wertungsprüfung. Sofern es für den Ablauf der Prüfung notwendig ist, kann die Zahl der am Ende der Prüfung in umgekehrter Rangierung startenden Meisterschaftsteilnehmer auf bis zu minimal fünf reduziert werden.

### **§ 306 Ausschreibung Mannschaftswertung Kreisjugendturnier**

In die Ausschreibung muss eine Sonderprüfung für den KV Neuss mit folgendem Text, ergänzt um die Nummern der betroffenen Prüfungen, aufgenommen werden:

„Kombinierter Wettbewerb Kl. E/A\*/L Sonder-Mannschaftswertung

Wertung nach folgendem Punktesystem: Der Sieger jeder LP erhält 50 Punkte, der 2. 48, der Dritte 47 usw. Je Verein ist eine Mannschaft startberechtigt. Die Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern eines Vereins. Je ein Teilnehmer aus Kl. E, A\* und L, wahlweise Dressur und/oder Springen, aus der Dressurprüfung Kl. E, Dressurreiterprüfung Kl. A, Dressurreiterprüfung der Kl. L, Stilspringprüfung Kl. E, Springprüfung Kl. A\*, Springprüfung Kl. L. Die Mannschaft muss mit Beginn der ersten LP des Turniers schriftlich an der Meldestelle angemeldet sein. Die Siegermannschaft erhält die Kreisjugendstandarte.“

### **§ 307 kombinierter Mannschaftswettbewerb Kreisturnier**

In der Zukunft soll bei Durchführung eines Kreisturniers nach Möglichkeit ein kombinierter Mannschaftswettbewerb durchgeführt werden. Einen diesbezüglichen Modus wird der KPSV erarbeiten. Derzeit wird dieser Wettbewerb nicht durchgeführt.

### **§ 308 Genehmigung der Ausschreibung**

Die Ausschreibung ist dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss **vor Einreichen** beim Pferdesportverband Rheinland zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

### **§ 309 Einreichung der Ergebnisse**

Bei der Durchführung von Einzelmeisterschaften gem. § 6 sind die veranstaltenden Vereine verpflichtet, die vollständigen Rangierungslisten der relevanten Wertungsprüfungen mit Angabe der Vereine innerhalb einer Woche per E-Mail an den KPSV Neuss weiterzuleiten. Bei Veranstaltung eines Kreisturniers gem. § 4 sind diese Listen direkt im Anschluss jeder Wertungsprüfung bei dem dem veranstaltenden Verein bekannt gegebenen KPSV-Beauftragten abzugeben.

---

### § 310 Zuschüsse des KPSV Neuss

Der veranstaltende Verein des Kreisturniers bzw. des Kreisjugendturniers erhält vom Kreis-Pferdesportverband Neuss folgende Zuschüsse:

a. Kreisturnier Dressur und Springen ohne Jugend, ohne Fahren:	3.500 €
b. Kreisturnier Dressur und Springen ohne Jugend, mit Fahren:	4.000 €
c. Kreisturnier Dressur und Springen mit Jugend, ohne Fahren:	4.500 €
d. Kreisturnier Dressur und Springen mit Jugend, mit Fahren:	5.000 €
e. Kreisjugendturnier:	1.000 €
f. Kreismeisterschaft Fahren außerhalb eines Kreisturniers:	500 €
g. Kreismeisterschaft Voltigieren:	500 €

### § 311 Zuschüsse Einzelmeisterschaften

Die veranstaltenden Vereine von Einzelmeisterschaften gem. § 6 erhalten folgende Zuschüsse vom Kreis-Pferdesportverband Neuss:

a. Junioren:	200 €
b. Junge Reiter:	400 €
c. Kleine Tour:	200 €
d. Mittlere Tour:	400 €
e. Große Tour:	700 €

### § 312 Schärpen und Schleifen

Die Kreismeister erhalten Schärpen und die auf Platz 1-3 einer Kreismeisterschaft Platzierten Schleifen.

Diese werden durch den Kreis-Pferdesportverband Neuss besorgt .

---

## § 400 Inkrafttreten

Dieses Regelwerk tritt durch Vorstandsbeschluss am 30.10.2014 in Kraft.

Die überarbeitete Fassung wurde durch den Vorstand am 16.03.2017 beschlossen und tritt am 17.03.2017 in Kraft.